

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 1 von 12

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ORANGE KISS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssiges Hochkonzentriertes Duftöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Skin Sens 1 (Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Repr. Tox 2 (Reproduktionstoxizität Kategorie 2 H361)

Aquatic Chronic 3 (Langfristig gewässergefährdend Kategorie 3 H411)

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05
GHS07
GHS08
GHS09





ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 2 von 12

Gefahrenhinweise

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
203-961-6	Butyldiglykol	< 5 %
112-34-5		
	Eye Irrit. 2; H319	
203-905-0	Butylglykol	< 5 %
111-76-2		
603-014-00-0	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319	
200-661-7	Isopropanol	< 5 %
67-63-0		
603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOT SE 3; H336	
	Parfüm	< 5 %
	Flam. Liq. 3 H226, Asp.Tox 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1b H317, Eye Irrit. 2 H319, Repr.2 H361 Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410	
	Nichtionisches Tensid C9-11 PARETH-8	5-15 %
	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam.1 H318	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 3 von 12

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 – 15 % nichtionische Tenside, Parfum, Benzyl Alcohol, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Citral, Citronellol, Lilial, Linalool, Hexyl Cinnamic Aldehyde, D-Limonen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 4 von 12

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 5 von 12

Lagerung: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Geeignete Verpackung: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung:

nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Bemerkungen
12-34-5	Butyldiglykol	10	67		1,5 (I)	EU, DFG, Y, 11
111-76-2	Butylglykol	10	49		4 (II)	H, Y, AGS
67-63-0	Isopropanol	200	500		2 (II)	DFG, Y

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben.-Zeitpunkt	Festlegung Begründung
111-76-2	Butylglykol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c	11/2012/DFG
		Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	200 mg/l	U	c	
67-63-0	Isopropanol	Aceton	25 mg/l	B	b	11/2012/DFG
		Aceton	25 mg/l	U	b	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 6 von 12

Augen-/Gesichtsschutz

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Hautschutz

Schutzhandschuhe, alkalibeständig benutzen (EN 374). Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Stoff, Leder

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung
Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelbblorange
Geruch: parfümiert

pH-Wert (bei 20 °C): n.a.

Prüfnorm

Explosive Eigenschaften

Nicht explosiv

Relative Dichte: $\sim 0,995 \text{ g/ml}$

Wasserlöslichkeit: löslich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 7 von 12

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung) Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Butylglykol				
	oral	LD50	1746 mg/kg		
	dermal	LD50	1100 mg/kg		ATE
	inhalativ Dampf (4h)	LC50	11 mg/l		ATE
	Nichtionisches Tensid				
	oral	LD50	500mg/kg		
	ATE (mix)				
	oral	ATE (mix)	4972 mg/kg		
	dermal	ATE (mix)	40146 mg/kg		

Symptome / Aufnahmewege

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 8 von 12

Butylglykol (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Parfümöl (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Kategorie eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Relevante Inhaltsstoffe:
Butyldiglykol (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Butylglykol (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Isopropanol (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Parfüm (< 5 %) additiv,
Einstufung in Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Nichtionisches Tensid (5 % - 15 %) additiv,
Einstufung in Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)
SCL: Kategorie 2: 10% (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Parfüm (< 5 %)
Einstufung in Kategorie 1b
SCL: Kategorie 1b: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1b eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Isopropanol (< 5 %)
Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird nicht in diese Kategorie eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Reproduktionstoxizität:
Relevante Inhaltsstoffe:
Parfüm (< 5 %) Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 3 % (allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in diese Kategorie eingestuft

Kanzerogenität: nicht eingestuft
Teratogenität: nicht eingestuft



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 9 von 12

11.2 Weitere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 vorgenommen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.
 Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:

Parfüm (< 5 %) M-Faktor

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Chronische Gewässergefährdung

Parfüm (< 5 %) Kategorie 1 M-Faktor:

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90 %	OECD 301A (95 % 21d mod. OECD Screening- Test)	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Löst sich in Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 10 von 12

070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Anmerkung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 11 von 12

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.6 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 9,8 %
(VOC):

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen
(Störfallsverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances



ORANGE KISS

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 12 von 12

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle
Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges
Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen
(z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.